

zuvor hatte in Rom eine ausgesprochene Antikenbegeisterung geherrscht, an die nun angeknüpft wurde. Unter diesen Prämissen kam es 1143 zum Umsturz. Nachdem die Stadt bis dahin der Herrschaft des Papsttums unterstanden hatte, suchte man sich nun gewaltsam daraus zu lösen und richtete auf dem Kapitol, jenem auch noch im hohen Mittelalter sehr symbolträchtigen Platz, ein neues Zentrum ein. Dort konstituierte sich nun der Senat. Nicht wie in anderen Städten Konsuln, sondern Senatoren, ganz in Anlehnung an die Zeiten der Antike, sollten künftig die Geschicke Roms bestimmen².

Otto von Freising stellt mit den Berichten in seiner 'Chronik' auch für die folgenden Jahre den wichtigsten Gewährsmann für die Ereignisse in Rom dar. Sehr viel ist es nicht, was er zu erzählen hat, doch zeigt seine Darstellung Substanz und scheint weithin zuverlässig zu sein³. Nach seiner Aussage kam es im darauffolgenden Jahr 1144 zu

2) Zur Frühzeit der römischen Kommune vgl. immer noch unverzichtbar Wilhelm BERNHARDI, Konrad III. (Jbb. der Deutschen Geschichte, 1883) S. 349 ff., 360 ff., 451 ff.; weiterhin Paolo BREZZI, *Roma e l'impero medioevale* (774-1252) (Storia di Roma 10, 1947) S. 317 ff.; Antonio ROTA, *La costituzione originaria del comune di Roma. L'epoca del comune libero* (luglio 1143 – dicembre 1145), *Bollettino dell'Istituto storico italiano per il medio evo* 64 (1953) S. 19-131; Ferdinand OPLL, *Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125-1190)* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, *Regesta Imperii* 6, 1986) S. 417-426 (im wesentlichen nach Bernhardi, mit einigen sachlichen Unstimmigkeiten); als Überblick sehr ausgewogen Knut SCHULZ, „Denn sie lieben die Freiheit so sehr ...“ Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter (²1995) S. 133-161 (mit reichen Quellen- und Literaturangaben S. 300 ff.). In nahezu allen Belangen äußerst problematisch ist die vor kurzem publizierte Bochumer Dissertation von Jürgen STROTHMANN, *Kaiser und Senat. Der Herrschaftsanspruch der Stadt Rom zur Zeit der Staufer* (AKG, Beihefte 47, 1998), in der der Versuch einer Ideengeschichte des römischen Senats von seiner Konstituierung bis in die 60er Jahre des 13. Jh. unternommen wird; aufgrund ihrer verquerten Gedankenführung und einer Vielzahl von Unstimmigkeiten ist die Arbeit allenfalls mit Einschränkungen wissenschaftlich zu rezipieren, weswegen die Positionen Strothmanns im folgenden nur in einigen Fällen berücksichtigt werden.

3) Zu Otto von Freising und seinen Geschichtswerken vgl. hier nur Wattenbach-Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum 1*, bearb. v. Franz-Josef SCHMALE unter der Mitarbeit v. Irene SCHMALE-OTT und Dieter BERG (1976) S. 48 ff. Die Anfänge der römischen Kommune behandelt Otto von Freising, *Chronica* VII 27, 31, 34, ed. HOFMEISTER (wie Anm. 1) S. 352 f., 357 ff., 367. Eine erschöpfende Behandlung Ottos und der anderen einschlägigen Quellenzeugnisse ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.